

Bürostunden 2024

Lohnsteuerhilfe

für Arbeitnehmer e. V. Sitz: Datteln
Lohnsteuerhilfeverein

Hauptgeschäftsstelle
Tigg 5 * 45711 Datteln * Tel. (02363) 8279
www.lstvdattehn.de
info@lstvdattehn.de

54 Jahre

Ihre Lohnsteuerhilfe

Beratungsstelle

Ochtrup

OFD

Kardinal-von-Galen-Str. 41 * 48607 Ochtrup

Heinz Frieling

Tel. (0170) 5 26 99 68
Festnetz (02553) 9 87 68
Fax (02553) 9 87 69

E-Mail: Lohnsteuerhilfe.Ochtrup@t-online.de

Sprechstunden (nur nach telefonischer Vereinbarung)

montags bis mittwochs

von 09.30 - 18.30 Uhr

Dirk Everding

Tel. (0173) 2 85 19 04
Festnetz (02553) 68 10 (ab 18 Uhr)

Sprechstunden (nur nach telefonischer Vereinbarung)

Der MITGLIEDSBEITRAG ist ein JAHRESBEITRAG und bei Aufnahme fällig, und im folgenden Jahr bereits im Januar für das laufende Beitragsjahr an den Verein zu entrichten. Die "Steuerhilfe", auf die jedes Mitglied Anspruch hat, ist dagegen kostenlos. Die Mitgliedschaft kann bis zum 31.07. eines laufenden Jahres für das folgende Jahr gekündigt werden. Weitere Informationen erhalten Sie in einer unserer Beratungsstellen.

- wenden -

INFORMATIONEN

Wenn Sie zu uns kommen, bringen Sie bitte alle Unterlagen mit, die das Steuerjahr 2023 betreffen und von denen Sie annehmen, daß sie steuerlich von Bedeutung sind

- **Anforderungen für geringfügige Beschäftigten im Privathaushalt sog. Minijobs** (Beschäftigung der Bundesknappschaft befügen), Pfortalen oder zur Kinderbetreuung, Pflegekosten von Angehörigen.
 - **Anforderungen für sozialversicherungspflichtige Beschäftigten im Privathaushalt** (Belege bitte mitbringen!! Pfortalen, zur Kinderbetreuung oder zur Pflege von Angehörigen) Nachweis über Arbeitslohn und Abgaben mitbringen.
 - **Anforderungen für hauswirtschaftliche Dienstleistungen im Inland** Rechnungen des Dienstleisters lassen getrennt nach Material, Lohnkosten und Fahrtkosten, Kontourzüge als Zahlungsnachweis mitbringen!!
 - **Anforderungen anlässlich Dienstreisen** Dientkilometer/Mehrkilometer für Verpflegung können steuerlich geltend gemacht werden.
 - **Ausbildungskosten**, auch die der Ehegatten, z.B. Fahren zur Ausbildungsstelle, Fachbücher usw. Bitte alle Belege mitbringen. Wenn Sie Erstanfragen vom Arbeitgeber oder Arbeitgeber oder sonstigen Stellen erhalten haben, bringen Sie bitte den entsprechenden Nachweis mit.
 - **Berufskraffahrer** und vergleichbare andere Berufsgruppen, z. B. Busfahrer, **Bestandungskosten**; Kosten eines Sterbefalles sind durch geeignete Belege nachzuweisen. Belege über Erstattungen sind erforderlich.
 - **Bewerbungskosten, Arbeitsvermittlungskosten, beruflich bedingte Zusatzkosten** Belege und Kostenaufstellung mitbringen.
 - **Einbußen aus Vermietung und Verpachtung** Bitte mitbringen: - Mietverträge, Kontoauszüge/Miete, Nebenkosten, Reparaturen, Zinsabrechnungen etc.
 - **Fahrtkosten mit eigenem Pkw** zur ersten Tätigkeitsstätte oder Einsatzverwechslbarkeit Doppelter Haushalt - Mietebelege - evtl. Kopien vom jeweiligen Arbeitgeber - sind unbedingt vorzulegen.
 - **Fahrtbetrag** zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung eines volljährigen Kindes wegen auswärtsiger Unterbringung in Höhe von 1.200 € jährlich. Bitte Unterlagen über Ausbildungsnachweise sowie Mietvertrag mitbringen.
 - **Gewerkschaftsbeträge, Berufsbildung, Fortbildungskosten**, Belege mitbringen.
 - **Krankheitskosten** Kosten für Brillen, Zahnersatz, Fahren zum Arzt, Medikamentenzuzahlungen, usw.
 - **Kurkosten** wenn die Kur durch ärztliches Zeugnis vor Kurbeginn nachgewiesen wird oder Beteiligung der Krankenkasse.
 - **Körperbehinderung** Ab 20 %, Bitte den Schwerebehinderungsbescheid oder den Bescheid des Versorgungsamtes mitbringen.
 - **Krankenterversicherung** Bessere Absicherung von Beiträgen (Basistarifversicherung) Bitte Belege über gezahlte Beiträge mitbringen.
 - **Kind** der Bitte die Steueridentifikationsnummern aller Kinder mitbringen.
- Wir beraten auch bei folgenden Sachverhalten: **Einbuße aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung** unabhängige von Selbstnutzung oder Mietmehraufwand handelt, sonstige Einkünfte (Spezialausgaben). Sofern die Einkünfte hieraus 18.000 € bei Ledigen und 36.000 € bei Ehegatten nicht übersteigen
- Wichtig: Bei Zusammenfassungen** Steuerbescheinigung des Anlageamtes sowie die Ertragsausbildung der Bank.
- 4 01.08.2023